

Unsere Mietbedingungen (Stand 24.05.2023):

1. Alle Mietgeschäfte erfolgen auf der Grundlage nachfolgender Mietbedingungen sowie unserer „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, einzusehen z. B. unter www.becker-baumaschinen.de
2. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Auslieferung und endet mit dem Tag der Rücklieferung an unsere Mietstation. Die Mietkosten werden auf Grundlage dieser Mietzeit berechnet.
3. Die Maschinen werden technisch einwandfrei, gereinigt und vollgetankt ausgeliefert.

Die täglich erforderliche Wartung und Pflege des Mietgerätes während der Mietzeit sind vom Mieter sach- und fachgerecht auf dessen eigene Kosten durchzuführen. Treibstoff, Öle, Ad-Blue und Schmierstoffe stellt hierzu der Mieter.
4. Gemäß der Betriebsanleitung der Maschine sind regelmäßig nach vorgegebenen Intervallen Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Anstehende Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten sind rechtzeitig vom Mieter anzukündigen und unverzüglich durch den Vermieter ausführen zu lassen. Die Kosten inklusive Austauschteile (z. B. Filter) trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beachtet haben.
5. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter statt des bestellten Mietgegenstandes einen funktionell mindestens gleichwertigen Mietgegenstand zu überlassen.
6. Der Mieter ist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften für den Betrieb des Mietgegenstandes verantwortlich. Er hat den Mietgegenstand sachgemäß und verkehrsüblich sowie gemäß der in der Betriebsanleitung aufgeführten Bedienungsvorschriften zu benutzen.
7. Der Mietgegenstand ist vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Der Mieter darf darüber hinaus den Mietgegenstand ausschließlich mit den für den Mietgegenstand zugelassenen Anbaugeräten und Zubehör einsetzen. Bei der Benutzung auf öffentlichen Straßen und Wegen obliegt die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung dem Mieter, z. B. Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis.
8. Der Mieter versichert, dass er oder die von ihm zum selbstständigen Führen oder Warten beauftragten Personen über die zur ordnungsgemäßen Bedienung des Mietgegenstandes notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Für beauftragte Personen ist vom Mieter ein schriftlicher Nachweis der Beauftragung vorzulegen. Diese Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie körperlich und geistig geeignet sein. Eine Einweisung durch den Vermieter ist obligatorisch und stellt den Mieter nicht frei von seiner Verantwortung und Haftung.
9. Dem Mieter obliegt die Obhutspflicht für den Mietgegenstand für den gesamten Mietzeitraum, d. h. er hat den Mietgegenstand sicher aufzubewahren und – vor schädlicher Witterung und unbefugter Einwirkung Dritter, insbesondere durch Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Inbetriebnahme, zu schützen und zu sichern.
10. Für Schäden durch Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit oder Nichtbeachtung der Bedienungsvorschriften, Unterlassung der obligatorischen Wartung und Pflege, sowie Diebstahl oder Abhandenkommen der Geräte, haftet der Mieter. Die Haftung des Mieters umfasst auch etwaige Folgeschäden, insbesondere Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Mietausfall sowie anteilige Verwaltungskosten. Der Vermieter muss in allen Fällen sofort benachrichtigt werden.
11. Keine Überlassung an Dritte!
12. Versicherung:
Die Geräte werden maschinenbruch- und diebstahlversichert.

Die Selbstbeteiligung beträgt:
1.000,- EUR für Maschinen der Kategorie 1 und
2.500,- EUR für Maschinen der Kategorie 2,

der Versicherungssatz beträgt 7 % vom Mietpreis. Bei Diebstahl trägt der Mieter 25 % des Zeitwertes, jedoch mindestens 3.000,- EUR.
13. Die Geräte sind technisch einwandfrei, gereinigt und vollgetankt zurückzugeben. Bei schadhaft zurückgegebenen Maschinen und Geräten werden die Instandsetzungskosten nach Aufwand berechnet. Die Reinigung (80 €/Std.) sowie Kraftstoffkosten werden separat nach Aufwand verrechnet.
14. Defekt einer Maschine:
Bei Ausfall einer Mietmaschine kann kein Regressanspruch geltend gemacht werden. Tritt während der Mietzeit ein Defekt auf, so ist der Vermieter unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Maschine in dem Zustand zu belassen, bis eine Entscheidung seitens des Vermieters getroffen ist.
15. Der Mieter erklärt sich durch die Entgegennahme des Mietgegenstandes damit einverstanden, dass der Vermieter für die Dauer des Mietvertragsverhältnisses verschiedenartige Daten (z. B. Kontaktinformationen, GPS-Position der Maschine) unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhebt, analysiert, verarbeitet und speichert.
16. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und zu untersuchen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bzw. dessen Beauftragten die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich auf Anfrage Informationen zu Standort und Betriebsstunden des Mietgegenstandes mitzuteilen.

Grundsätzliches zum Ablauf

1. Dem Vertrag werden die jeweils am Tage der Anmietung gültigen Preise zugrunde gelegt.
2. Die Mindestmietzeit beträgt 1 Tag.
3. Die Tagesmiete wird auf Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden berechnet.
4. Jede weitere Überstunde wird mit 1/8 der Tagesmiete berechnet.
5. Für langfristige Anmietungen (> 2 Monate) können Sonderpreise vereinbart werden.
6. Die Miete ist ausschließlich die Gegenleistung des Mieters für die Nutzungsmöglichkeit des Mietgegenstandes.
7. Alle weiteren Kosten für Transport, Maut, Montage, Befestigung, Treib- und Betriebsstoffe, Reinigung (80 €/Std.) und Versicherung werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.
8. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
9. Vermietung an Neu-Kunden ist nur nach Vorlage einer ausreichenden Bonitätsauskunft oder gegen Vorkasse möglich.
10. Die Rechnungen sind generell sofort ohne Abzug fällig.
11. Sämtliche Angaben dieser Preisliste sind ohne Gewähr. Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung.
12. Die Einweisung erfolgt bei Becker Baumaschinen am Hof. Die Einweisung auf Baustelle wird nach Aufwand berechnet.

Nutzen Sie den praktischen Lieferservice – Fragen Sie uns!
Wir beraten Sie gerne zu den Einsatzmöglichkeiten!

**PKW-Anhänger
45 €/Einsatz**
(ausschließlich zum Transportieren unserer Mietmaschinen)

**Wir transportieren für Sie –
Baumaschinen bis 7,5 to
Tiefeladertransport 90 €/Std.
zzgl. Mautgebühren**